

(Die Neuregelung der Sonntagsruhe in den Gewerben.) Der Stadtrat hat sich in seiner letzten Sitzung mit der vor kurzem erfolgten Neuregelung der Sonntagsruhe in einzelnen Gewerben befaßt. In dieser Frage wurde beschlossen, der niederösterreichischen Landesregierung einen Antrag zu übermitteln, in dem es unter anderm heißt: Die Gemeinde Wien spricht sich grundsätzlich für die möglichst durchgreifende Sonntagsruhe im Gewerbe aus. Für Produktions- und Handelsgewerbe sollen im allgemeinen die gleichen Vorschriften gelten, sofern es sich um ausnahmsweise Zulassung der Sonntagsarbeit handelt. Diese soll in Approvisionierungsgewerben (Produktion und Handel) nur soweit für zulässig erklärt werden, als es die Verhütung des Verderbens von Lebensmitteln erfordert. Eine ähnliche Ausnahme wäre für die mit der Verarbeitung oder dem Handel von Blumen befaßten Gewerbe in Hinblick auf die Verderblichkeit der Ware zuzugestehen. Für die durch Einführung der vollen Sonntagsruhe besonders hart getroffenen Gewerbe, insbesondere Friseure und Photographen, wären etwa durch Uebergangsbestimmungen oder sonstige Vorkehrungen die gegenwärtigen Härten tunlichst zu mildern. Die derzeit geltenden zeitlichen und örtlichen Sonderbestimmungen wären den obigen Grundsätzen tunlichst anzupassen.